



Empfehlungen zum Umgang mit generativer KI (gKI) im Fachbereich SLM I*

Stand: 10.06.2024

Am 06.02.2024 wurde im Präsidium der „Orientierungsrahmen der UHH zum Umgang mit generativen KI-Systemen in Studium und Lehre“ verabschiedet. Das Papier dient für die gesamte Universität als Rahmen, der die Vielfalt an Einsatzmöglichkeiten und Regelungsmöglichkeiten an der UHH abbildet. Die Entwicklung konkreter Empfehlungen für den Einsatz von KI in Lehre, Studium und Prüfungen bleibt weiter eine Aufgabe, die aus den jeweiligen Fachkulturen heraus an den Fakultäten erfolgt.

Den Orientierungsrahmen der UHH können Sie hier herunterladen:

<https://attachment.rrz.uni-hamburg.de/22c934ea/2024-02-23-Orientierungsrahmen-der-UHH-zum-Umgang-mit-generativen-KI.pdf>

Seit dem 09.04.2024 steht allen Mitgliedern der UHH mit UHHGPT ein DSGVO-konformer Zugang zu dem generativen KI-Tool UHH GPT zur Verfügung: <https://www.rrz.uni-hamburg.de/services/software/clouddienste/chatgpt.html>

Die vorliegende Handreichung basiert auf den Empfehlungen zur Nutzung von KI im Rahmen von Prüfungen, Studium und Lehre, den die Fakultät für Erziehungswissenschaft im WiSe 2023/24 erarbeitet hat, und wurde in den Fachbereichen SLM I und II aktualisiert und ergänzt.

Einsatz von KI im Rahmen von Prüfungen

Die Nutzung von generativer KI im Rahmen von Prüfungen wird prinzipiell befürwortet. Als Lehrende sind Sie für die konkrete Regelung zur Nutzung von KI im Rahmen von Modulabschlussprüfungen zuständig.

Die Nutzung von KI-Tools in einer Klausur ist nur erlaubt, wenn diese explizit zugelassen ist.

a. Regelung der Nutzung von UHH GPT

Auch vor dem Hintergrund der Verfügbarkeit von generativer KI für Studierende, sollen/dürfen Hausarbeiten weiterhin als Prüfungsform angeboten werden. Eine klare Regelung zum Umgang mit generativer KI im Rahmen von Modulprüfungen wird empfohlen. In der Kommunikation mit Studierenden ist es wichtig, zu verdeutlichen, dass eine Prüfung immer eine *eigenständige Leistung* darstellen muss. Daher sollten Sie mit ihnen in den Austausch darüber gehen, was eine eigenständige Hausarbeit ausmacht, wenn generative KI genutzt wird.

Eigenständigkeitserklärung

Studierende sollten idealerweise folgende Formulierung einer Eigenständigkeitserklärung für ihre Modulprüfungen nutzen. Damit wird die eigenständige Leistung bestätigt. Die Urheberrechte der eingereichten Prüfungsleistung liegen vollständig bei den Autor:innen.

* Beschlossen von den BA/MA-Prüfungsausschüssen des Fachbereichs SLM I am 10.06.2024.

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere an Eides statt durch meine eigene Unterschrift, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle Inhalte (Text, Bild, Ton, Video und Daten anderer Art), die identisch oder annähernd identisch aus bestehenden Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht und dass ich mich auch keiner anderen als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel bedient habe. Ich versichere ebenso, alle in die Arbeit eingeflossenen KI-generierten Inhalte dokumentiert zu haben. Ich versichere, diese Arbeit nicht bereits in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht zu haben. Im Falle einer Abgabe von Print- und Digitalexemplar versichere ich die inhaltliche und formale Gleichheit beider Exemplare (abgesehen von nur digital darstellbaren Inhalten).

Weisen Sie Ihre Studierenden gerne auf die Vorlage für die Eigenständigkeitserklärung hin, die auf der Seite des Studienbüros online gestellt ist: <https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studienbuero/formulare.html>

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie Studierende UHH GPT und andere gKI-Tools verwenden können. Angelehnt an [Policy der ACL](#) (Association for Computational Linguistics) möchten wir die folgenden Verwendungsweisen kurz kommentieren:

Unproblematische Verwendungen:

Unterstützung ausschließlich bei der sprachlichen Gestaltung des Texts:

Studierende können Text mit Hilfe der gKI paraphrasieren oder umformulieren lassen, um die sprachliche Gestalt zu verbessern, ohne dass dabei neue Inhalte erzeugt werden. Diese Verwendung hat Ähnlichkeit mit Tools wie Grammarly, Rechtschreibprüfung, Wörterbuch etc., die seit Jahren bereits etabliert sind.

Achtung: Wenn Studierende sich hinsichtlich der Inhalte und/oder bei der Verwendung der Sprache nicht sicher sind, kann es gut sein, dass die von der gKI vorgeschlagenen Formulierungen ihre Überlegungen schlechter wiedergeben als ihre eigenständigen Formulierungen, selbst wenn sie besser klingen sollten.

Literatursuche:

Studierende können, ergänzend zu den fachwissenschaftlich etablierten Rechercheverfahren, auch für die Literatur- und Quellenrecherche gKI verwenden. Wie bei jeder anderen Recherche auch müssen die gefundenen Quellen gesichtet, ausgewählt und entsprechend der fachlichen Standards im Literaturverzeichnis aufgeführt werden, sofern die Quellen für die Arbeit verwendet wurden. Zitate müssen anhand der Originalveröffentlichungen überprüft und entsprechend gekennzeichnet werden.

Achtung: Die von der gKI gefundene Literatur kann erfunden, unvollständig, einseitig oder im Kontext ihrer Argumentation inkohärent sein.

Text mit geringem Neuigkeitsgrad/ Allgemeinwissen:

Wenn allgemein verfügbares Wissen in der Arbeit wiedergeben und dazu Zusammenstellungen und Formulierungsvorschläge generiert wurden, müssen Studierende die Richtigkeit der Inhalte kritisch und gründlich prüfen.

Achtung: Die Zusammenstellungen können wörtliche Wiedergaben aus bestehenden, urheberrechtlich geschützten Werken beinhalten, die nicht kenntlich gemacht sind. Wörtliche Wiedergaben dürfen ohne entsprechende Kennzeichnung nicht verwendet werden.

Problematische/fragwürdige Verwendungen:

Neue Ideen:

Es ist zulässig, sich von der gKI Anregungen für potentiell geeignete Untersuchungsgegenstände, Fragestellungen oder Methoden für eine Hausarbeit bzw. Prüfungsleistung generieren zu lassen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Anregungen, insbesondere bei der Generierung neuartiger Lösungsansätze ist jedoch problematisch, auch wenn Studierende die Verwendung der gKI Schritt für Schritt dokumentieren, da die Grenze zwischen eigenständiger Leistung und der Übernahme fremdgenerierter Inhalte fließend sein kann und eine höhere Nutzungsfrequenz zwangsläufig die Übernahme nahelegt.

Achtung: Es kann auch sein, dass neuartig erscheinende Lösungsansätze bereits publiziert, jedoch nicht ohne intensivere Recherche auffindbar sind. Zudem besteht die Möglichkeit, dass von der gKI ausgewiesene Quellen nicht existieren.

Neue Ideen und neuer Text:

Wenn Studierende sowohl die Ideen der vorgelegten Arbeit als auch die Ausformulierung dieser Ideen von der gKI übernommen haben, stellt sich die Frage der Autor:innenschaft. Diese Fragen sind für Produkte generativer KI bislang nicht geklärt, ebenso wenig wie die Fragen nach Urheberrechten. Studierende sollten davon absehen, zentrale Gedankengänge in der Formulierung der gKI in ihre Arbeit zu übernehmen.

Achtung: Auch ist es möglich, dass wörtliche Übernahmen enthalten sind, die nicht ohne Weiteres als solche identifiziert werden können. Auch hier können angegebene Quellen nicht existent sein.

Hinweise zur Kenntlichmachung der Nutzung von KI-gestützten Schreibwerkzeugen

Rechtlich ist die obige Eigenständigkeitserklärung ausreichend. Dennoch ist es sinnvoll, den Studierenden so konkret wie möglich mitzuteilen, in welcher Form die Nutzung von gKI-gestützten Werkzeugen kenntlich gemacht werden kann/soll.

Hierzu bieten wir einen Vorschlag für die Formulierung von Hinweisen an, den Sie im Rahmen von Modulprüfungen an Ihre Studierenden weitergeben können:

- Wenn Sie generative KI im Rahmen Ihrer Hausarbeit verwenden, ist es wichtig, den Umfang und die Art der Nutzung transparent darzulegen. Es muss immer nachvollziehbar sein, woher die Argumentationen und Gedanken in Ihrer Arbeit stammen.
- Dokumentieren Sie alle Prompts und die zugehörigen Antworten des KI-Tools vollständig im digitalen Anhang der Arbeit.
- Kennzeichnen Sie alle Textteile, bei denen Sie KI-Tools verwendet haben, durch eine Fußnote, im Fließtext oder innerhalb eines Endnotenkatalogs. Verweisen Sie auf den Prompt und die vollständige Antwort, die Sie im Anhang dokumentiert haben.
- Bei einer wörtlichen Übernahme eines KI-generierten Textes kennzeichnen Sie diese als Zitat und geben entsprechend der Zitationsweise den Prompt und das verwendete KI-Tool sowie das Nutzungsdatum an.
- Bedenken Sie, dass Sie selbst im Sinne der eidesstattlichen Versicherung für die von Ihnen abgegebenen Inhalte verantwortlich sind, auch wenn diese von einer KI generiert wurden.
- Bedenken Sie auch, dass jede Anfrage an UHHGPT und andere KI-Tools Ihren ökologischen Fußabdruck vergrößert.

Diese und weitere Hinweise finden Sie online auf den Seiten des IfG (<https://www.slm.uni-hamburg.de/germanistik/studium/downloads.html>), des IMK (<https://www.slm.uni->

[hamburg.de/imk/studium/studienmaterial.html](https://www.uni-hamburg.de/imk/studium/studienmaterial.html)) und des IDGS (<https://www.idgs.uni-hamburg.de/>)

b. Umgang mit Betrugsverdacht

Jeglicher Betrugsverdacht in einer Prüfung ist immer ein Einzelfall, der juristisch geprüft werden muss. Für die Koordination ist das Studienbüro der Fachbereiche SLM I & II zuständig. Die Fallprüfung obliegt den Prüfenden bzw. im Zweifel den dezentralen Prüfungsausschüssen. Wenden Sie sich bei Fragen oder Klärungsbedarf bitte per Mail an Jun.-Prof. Dr. Lars Sörries-Vorberger: lars.soerries-vorberger@uni-hamburg.de

c. Diskussion zur Zukunft der Prüfungskultur an der GW

Die Anpassung der Eigenständigkeitserklärung bietet einen rechtssicheren Rahmen, um die aktuelle Form der schriftlichen Modulabschlussprüfungen auch weiterhin anbieten zu können. Darüber hinaus erfolgt im Fachbereich ein Austausch über die Zukunft der Prüfungskultur. Hierzu wird der ALSt SLM weitere Runde Tische veranstalten.

Einsatz von KI in Lehre und Studium

Über die Frage nach der Gestaltung schriftbasierter Prüfungen hinaus ist es notwendig, dass wir den Umgang mit gKI in Studium und Lehre kontinuierlich reflektieren und erproben. Das Schreiben von wissenschaftlichen Arbeiten in Zeiten der Verfügbarkeit von gKI und die Frage danach, was Eigenständigkeit bedeutet, muss im Rahmen der Lehre (mehr) thematisiert werden. Aktuell gibt es Überlegungen, wie dies systematisch geschehen kann.

Um Sie dabei zu unterstützen, sich im Rahmen Ihrer Lehrveranstaltung praktisch und/oder reflektierend dem Thema generative KI zu nähern, haben wir für Sie erste Antworten auf Frequently Asked Questions zusammengetragen, die fortlaufend (online) ergänzt werden:

FAQ

- Darf ich gKI, z.B. UHH GPT in der Lehre nutzen?

Prinzipiell ja, aber der Einsatz darf nicht verpflichtend sein, wenn keine DSGVO-konforme Nutzung möglich ist.

- Ist eine DSGVO-konforme Nutzung von ChatGPT möglich?

Ja, bei Nutzung von UHH GPT.

- Welche geistige Eigenleistung ist notwendig, um als Urheber:in eines KI-generierten Textes zu gelten?

Es gilt zwischen KI-gestützten menschlichen Schöpfungen und durch KI-erzeugten Schöpfungen zu unterscheiden. Wird das KI-Programm von den Nutzenden lediglich als eine Art Hilfsmittel unterstützend herangezogen, so kommt ein Urheberrechtsschutz weiterhin in Betracht. Andernfalls liegen die Voraussetzungen für ein Werk nicht vor, sodass die Nutzenden des KI-Programms keine Urheberschaft an dem KI-generierten Text innehaben.